

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Bilzingsleben

Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage „Mando 86“ (Teile aus Flurstück 75/10 und 75/16, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“ gem. § 3 Abs.2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur Einsicht für die Dauer eines Monats.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 14.750 m² (ca. 1,47 ha) und umfasst Teilflächen der Flurstücke 75/10 und 75/16, Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben. Diese Fläche waren vormals Flächen der LPG. Die detaillierte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der Planzeichnung (Teil A) ersichtlich. Das Gebiet ist wie folgt begrenzt:



Der Gemeinderat Bilzingsleben hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage „Mando 86“ (Teile aus Flurstück 75/10 und 75/16, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“ bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, sowie dem Teil B, Text mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand 30.10.2018, Entwurfsverfasser: Büro Kaiser - Dipl.-Ing. Hans-Jochen Kaiser / Beratender Ingenieur; An der Goethebrücke 36; 99510 Apolda, in der Zeit vom **19.11.2018 bis zum 21.12.2018** gem. §3 Abs.2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur Einsicht, für die Dauer eines Monats, beschlossen (Beschlussnummer 134-28-18-207).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage „Mando 86“ (Teile aus Flurstück 75/10 und 75/16, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“ bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, dem Teil B, Text mit Begründung einschließlich Umweltbericht Stand 30.10.2018, sowie bereits vorliegenden Stellungnahmen können in der

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Zentralverwaltung

1.Obergeschoß Zimmer 1.1

Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

in der Zeit vom **19.11.2018 bis zum 20.12.2018** während der Dienststunden (Mo, Mi, Di von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Einsicht besteht gemäß §4a Abs. 4 BauGB ergänzend auch auf folgender Internetseite:

http://www.vg-kindelbrueck.de/vg_kindelbrueck/Mitgliedsgemeinden/Gemeinde%20Bilzingsleben/

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange	<ul style="list-style-type: none"> - Thüringen - Forst Sondershausen - Betriebsgesellschaft Wasser u. Abwasser Sömmerda - Landratsamt Sömmerda - Landwirtschaftsamt - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgleichsmaßnahmen Abwasserversorgung Trinkwasserversorgung Niederschlagswasser Versickerung Bodenschutz Naturschutz Landschaftspflege Dauergrünlandverlust
Fachgutachten	Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> Biotoptypenkartierung, faunistische und floristische Bestandsbeschreibung , Eingriffs- und Ausgleichsbilanz Prognose Landschaftsbildveränderung
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Keine Stellungnahmen eingegangen	

Mit der Auslegung bzw. Veröffentlichung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bebauungsplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem oben genannten Entwurf schriftlich oder während

der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bilzingsleben, den 08.11.2018

Matthias Bogk
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 08.11.2018 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bilzingsleben festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 09.11.2018 bis 17.11.2018 angeschlagen.

Ausgehängt am 09.11.2018

im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück

Abgenommen am 17.11.2018

im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück